Stadtwerke Lippe-Weser Service GmbH & Co. KG
Entgelte für die Netznutzung Gas

Preisgültigkeit ab 01.01.2027
Stand 08.10.2026

Veröffentlichungspflicht nach § 20 Abs. 1 EnWG
Die Stadtwerke Lippe-Weser Service GmbH & Co. KG weist darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2027 gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG abgesehen wurde. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung ***voraussichtlicher*** *Netzentgelte nach § 20 Absatz 1 Satz 2 EnWG.*

Die verbindlichen Entgelte des Jahres 2027 können von den nachstehenden voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.

1. Lastganggemessene Kunden

1.1 Preistabellen

1.1.1 Preistabelle für Arbeit

Die dargestellten Preise sind Bereichspreise. Ein Anwendungsbeispiel ist unter Ziffer 1.2 enthalten.

Tabelle 1: Bereich	Jahresarbeitsmenge von kWh/a	Jahresarbeitsmenge bis kWh/a	kum. Vorzonenpreis in €/a	Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit ct/kWh
Zone 1	0	1.500.000	0,00	0,6248
Zone 2	1.500.001	3.000.000	9.372,53	0,5693
Zone 3	3.000.001	5.000.000	17.912,42	0,5234
Zone 4	5.000.001	10.000.000	28.380,03	0,4754
Zone 5	10.000.001	20.000.000	52.148,11	0,4409
Zone 6	20.000.001	50.000.000	96.234,74	0,4277
Zone 7	50.000.001	100.000.000	224.537,22	0,4264
Zone 8	100.000.001		437.740,36	0,4265

Entgelte zzgl. Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer

1.1.2 Preistabelle für Leistung (Jahresleistungspreis)

Die dargestellten Preise sind Bereichspreise. Ein Anwendungsbeispiel ist unter Ziffer 1.2 enthalten.

Tabelle 2: Bereich	Jahreshöchstleistung von kW/a	bis kW/a	kum. Vorzonenpreis in €/a	nicht abgegoltene Leistung €/kW
Zone 1	0	801	0,00	23,0158
Zone 2	802	1.451	18.435,68	21,4377
Zone 3	1.452	2.248	32.370,19	20,3520
Zone 4	2.249	4.072	48.590,77	19,0946
Zone 5	4.073	7.376	83.419,29	17,8122
Zone 6	7.377	16.176	142.270,76	16,7761
Zone 7	16.177	29.298	289.900,88	16,2798
Zone 8	29.299		503.524,79	16,3192

Entgelte zzgl. Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer

1.2 Anwendungsbeispiel

1.2.1 Annahmen

Tabelle 3:			
Arbeit	Wn	kWh/a	18.000.000
Leistung	Pn	kW/a	4.000

1.2.2 Preistabelle für Jahresarbeit

Tabelle 4: Bereich	In Bereich fallende Arbeit (kWh/a)	Bereichs-arbeits-preis (ct/kWh)	Bereichs-entgelt (€)
1	1.500.000,00	0,6248	9.372,53
2	1.500.000,00	0,5693	8.539,89
3	2.000.000,00	0,5234	10.467,61
4	5.000.000,00	0,4754	23.768,08
5	8.000.000,00	0,4409	35.273,00
Summe	**18.000.000,00**		**87.421,11**

1.2.3 Preistabelle für Leistung

Tabelle 5: Bereich	In Bereich fallende Leistung (kWh/a)	Bereichs-leistungs-preis (€/kW)	Bereichs-entgelt (€)
1	801	23,0158	18.435,68
2	650	21,4377	13.934,51
3	797	20,3520	16.220,58
4	1.752	19,0946	33.453,74
Summe	**4.000**		**82.044,51**

1.3 Messstellenbetrieb und Messung

Tabelle 6: Zählergruppen	Preis je Zähler	
	Messstellen-betrieb €/a	tägliche Messdaten-bereitstellung €/a
G 2,5 - G 6	315,84	155,64
G 10 - G 25	329,64	155,64
G 40 - G 250	342,96	155,64
> G 250	542,40	155,64
Mengenumwerter mit integriertem Messdaten-Registriergerät	691,40	
Datenspeicher für Kunden ohne Mengenumwerter	454,57	

2. Nicht leistungsgemessene Kunden

2.1 Preistabelle

Tabelle 7: Stufe	Jahresarbeit von kWh/a	Jahresarbeit bis kWh/a	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
1	1	10.000	19,48	2,2898
2	10.001	50.000	37,96	2,1050
3	50.001	100.000	51,52	2,0779
4	100.001	500.000	72,52	2,0569
5	500.001	1.500.000	327,52	2,0059

2.2 Anwendungsbeispiel

2.2.1 Annahmen

Tabelle 8:				
Arbeit		Wn	kWh/a	26.500

2.2.2 Arbeitspreis

26.500 kWh	*	2,1050	=	557,83 €

2.2.3 Grundpreis

=	37,96 €

2.3 Messstellenbetrieb und Messung

Tabelle 9: Zählergruppe	Messung jährliche Ablesung [1.] €/a	Messung halbjährliche Ablesung [2.] €/a	Messung vierteljährliche Ablesung [2.] €/a	Messung monatliche Ablesung [2.] €/a
G 2,5 - G 6	3,43	6,86	13,72	41,16
G 10 - G 25	3,43	6,86	13,72	41,16
G 40 - G 250	3,43	6,86	13,72	41,16
> G 250	3,43	6,86	13,72	41,16

1. Die SWLWS führt eine stichtagsbezogene Ablesung nach eigener Wahl fest und legt ebenfalls fest, auf welchem Weg sie die Zählerstände beschafft.

2. Voraussetzung für die Bereitstellung unterjähriger Werte ist die Verwendung eines Zählers nach Tabelle 10.2 bzw. 10.3. Die Bereitstellung des Zählers ist im Abschnitt 2.3 nicht enthalten.

Tabelle 10.1 Zählergruppe	Messstellen-betrieb €/a
G 2,5 - G 6	10,80
G 10 - G 25	24,60
G 40 - G 250	95,04
> G 250	389,88

10.2 Mengenumwerter mit integriertem Messdaten-Registriergerät	691,40
10.3 Datenspeicher für Kunden ohne Mengenumwerter	454,57

3. Weitere Dienstleistungen

Tabelle 11:	€/Vorgang
Sperren des Netzzugangs, mit Resultat [1.)]	92,76
Wiederinbetriebnahme Netzzugang nach TRGI, mit Resultat	92,76
Sperren oder Wiederinbetriebnahme des Netzzugangs mit Kundenbesuch, ohne Resultat [1.)]	75,82
Sperrauftrag mit Stornierung durch den Transport-kunden vor erfolgtem Kundenbesuch	25,00
	€/Anschlussobjekt
Zusätzlich vom Transportkunden in Auftrag gegebene Ablesung	75,00

1.) Sperrungen werden in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr durchgeführt.

4. Konzessionsabgaben

Alle o.g. Preise sind ohne Konzessionsabgabe dargestellt. Letztere wird an die Städte und Gemeinden in unserem Netzgebiet abgeführt. In den Konzessionsgebieten gelten unterschiedliche Regelungen zur Zahlung der Konzessionsabgabe.

Tabelle 12:	ct/kwh
Konzessionsabgaben für Tarifkunden Erdgas gemäß Konzessionsabgabenverordnung	
ausschließlich Kochen und Warmwasser	
bis 25.000 Einwohner	0,51
bis 100.000 Einwohner	0,61
sonstige Erdgaslieferungen	
bis 25.000 Einwohner	0,22
bis 100.000 Einwohner	0,27
Der Konzessionsabgabensatz für Sondervertrags-kunden gem. Konzessionsabgabenverordnung beträgt	0,03

5. Umsatzsteuer

Alle genannten Preise sind Nettopreise.
Die Umsatzsteuer und künftige, die Netznutzung betreffende Steuern und Abgaben werden mit dem jeweils gültigen Satz auf alle Preise aufgeschlagen.

Hinweis
Entgelte mit Preisnachlässen gem. § 3 KAV i. V. m. § 18 GasNEV

Sofern vertraglich vereinbart, werden entsprechend der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas Preisnachlässe für den in Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinden bis zu 10 % auf eigene Leistungen im Rechnungsbetrag für den Netzzugang gewährt.

5. Reduzierte Netzentgelte für abschaltbare Leistungen gem. § 14 b EnWG

Übersicht der ab dem 01.01.2023 gültigen Abschaltvereinbarungen mit einem reduzierten Netzentgelt gem. § 14b EnWG

Netzkunde, Adresse	Zählpunkt	Antragsdatum	unterbrech-barer Leistungsanteil	Zeitpunkt der erstmaligen Verfügbarkeit	Reduziertes Netzentgelt gem. § 14b EnWG
Abschaltvereinbarungen mit einem reduzierten Netzentgelt gem. § 14b EnWG liegen im Netzgebiet der Stadtwerke Lippe-Weser Service GmbH & Co. KG derzeit nicht vor.					